



In der Schweiz gibt es rund 200 000 Menschen, die im Alter zwischen 70 und 75 Jahren noch Auto fahren. Foto: Ennio Leanza (Keystone)

# Fahrtauglichkeitsprüfung erst ab 75

Das Bundesparlament hat beschlossen, dass Senioren in Zukunft nicht mehr ab 70, sondern ab 75 Jahren ihre Fahreignung untersuchen lassen müssen. Ein Verkehrsmediziner kritisiert den Entscheid scharf.

## Michael Soukup

Für den ältesten Bundesparlamentarier war der gestrige Tag ein Triumph. Der Ständerat hat seine parlamentarische Initiative angenommen, in der er fordert, dass Senioren erst ab 75 Jahren alle zwei Jahre ihre Fahreignung bei ihrem Vertrauensarzt kontrollieren lassen müssen. Heute müssen sie dies ab 70 Jahren tun. Bereits im Dezember hatte die grosse Kammer dem Vorstoss des Aargauer SVP-Nationalrats Maximilian Reimann zugestimmt. So muss nun innert zwei Jahren ein Erlassvorentwurf ausgearbeitet werden. «Wenn alles gut geht, könnte die Gesetzesrevision auf 2018 in Kraft treten», sagt der 74-jährige Politiker. Dass jemand noch das Referendum ergreifen werde, glaubt er nicht.

«Die Zahl 70 Jahre stammt aus dem letzten Jahrhundert. Inzwischen ist die Lebenserwartung um sechs bis sieben Jahre gestiegen, und wir sind gesünder geworden», begründet Reimann seinen Vorstoss. Ausserdem gebe es in den Nachbarländern Deutschland, Österreich und Frankreich überhaupt keine entsprechenden medizinischen Checks. «Es gilt dort die Eigenverantwortung - wir Senioren in der Schweiz fühlen uns diskriminiert», beklagt Reimann. Er selbst musste mehrmals zur Kontrolluntersuchung und bestand problemlos.

In der Wissenschaft hält sich die Freude über den gestrigen Entscheid in Grenzen. «Wir sehen in unserer medizinischen Alltagspraxis die vielen Leute, die wirklich nicht mehr ans Steuer gehören», sagt Rolf Seeger vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich. Der Führerausweis sei kein Menschenrecht, sondern eine Polizeibewilligung, die an bestimmte medizinische Mindestanforderungen geknüpft werde. «In der Altersgruppe 70 bis 75 Jahre stellen wir eine Zunahme von Demenzerkrankungen und Einschränkungen beim Sehvermögen fest», sagt er. Er schätzt die Zahl der Demenzzkranken auf

etwa 10 000 und die Menschen mit ungenügender Sehschärfe auf rund 50 000. Und dies bei rund 200 000 Autofahrern im Alter zwischen 70 und 75 Jahren. Seeger: «Wenn man diese Menschen nicht ärztlich kontrolliert, bemerken sie die abnehmende Fahrtauglichkeit nicht.» Gerade bei Hirnerkrankungen und Sehproblemen funktionieren die Selbstverantwortung deshalb nicht mehr.

## Nutzen von Tests nicht bewiesen

Bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung indessen kann man mit dem Entscheid zwar leben. «Ganz glücklich sind wir damit aber nicht. Wir hätten uns vor

dem Entscheid eine umfassende wissenschaftliche Evaluation des Nutzens der medizinischen Untersuchungen gewünscht», sagt ihr Sprecher Daniel Menna. Für die Schweiz gebe es keine Untersuchungen, und die ausländischen Studien hätten keine Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit aufgezeigt. «Deshalb rechnen wir unter dem Strich eher nicht mit negativen Auswirkungen», so Menna.

Das Bundesamt für Strassen (Astra), das mit dem Programm Via sicura die Verkehrssicherheit verbessern will, wollte den Entscheid gegenüber dem «Tages-Anzeiger» nicht kommentieren.

## Kontrolluntersuchung Wie fit sind die Senioren noch im Kopf?

Bei den periodischen Kontrolluntersuchungen für Auto- und Motorradlenker über 70 soll nicht abgeklärt werden, wie gut jemand fährt, sondern ob die Person die medizinischen Mindestanforderungen erfüllt. Die Abklärungen, die der Arzt laut der Verkehrszulassungsverordnung vornehmen muss, reichen vom Sehvermögen über psychische Auffälligkeiten bis hin zu Suchterkrankungen.

Eine besondere Herausforderung sind dabei die «organisch bedingten Hirnleistungsstörungen», wie es in der revidierten Verordnung heisst. Darunter fällt eine altersbedingte Abnahme des Gedächtnisses

ebenso wie eine (beginnende) Demenz. Laut Verkehrsmediziner Rolf Seeger vom Rechtsmedizinischen Institut der Uni Zürich deutet Folgendes auf Einschränkungen hin:

- Verhaltensauffälligkeiten (Senior verirrt sich in der Praxis oder setzt sich versehentlich auf den Arztstuhl)
- Zeichen von Verwahrlosung (z. B. unsaubere Kleidung)
- Ungenau und ausschweifend Antworten auf gestellte Fragen
- Inadäquates Verhalten auf Anweisungen
- Wortfindungsstörungen und unvollständige Satzbildung

- «Kleben bleiben» am gleichen Thema
- Umständliches Ent- und Ankleiden
- Gedächtnisstörungen (Biografie, Wohnorte der Kinder, Namen von Enkeln etc.)

Bei Verdacht auf geistige Einschränkungen muss der Arzt nähere Abklärungen vornehmen. Wie er das macht, ist ihm überlassen. Sind die medizinischen Anforderungen klar nicht erfüllt, geht eine entsprechende Meldung ans Strassenverkehrsamt. «Dann raten wir dem Probanden, freiwillig auf den Ausweis zu verzichten, um ein kostspieliges Entzugsverfahren zu vermeiden», sagt Rolf Seeger. (thm)